

Lektion Nr. 2
Sachverhalt Nr. 1

Käufer Kurt und Verkäufer Viktor einigen sich darauf, dass Viktor einen neuen Flachbildschirm inkl. Satellitenschüssel in Kurts Wohnung liefert und installiert zum Preis von Fr. 3'000. Beim Transport des Fernsehers ins Wohnzimmer schlägt Viktor eine alte Mingvase von Kurt um und zerstört diese (Wert Fr. 1'000). Beim ersten Gebrauch schliesst sich die Anlage aufgrund eines mangelhaften Steuerungsgesetzes im Fernseher kurz und zerstört sich selbst. Viktor wusste von diesem Mangel nichts. Als er den Fernseher installierte, funktionierte alles noch einwandfrei. Welche *vertraglichen* Ansprüche hat Kurt gegen Viktor?

Sachverhalt Nr. 2

Käufer Kurt und Verkäufer Viktor einigen sich über den Kauf eines gebrauchten Mercedes 200 E für Fr. 10'000, zahlbar innert eines Monats nach Übergabe. Als Viktor den Mercedes wie vereinbart zum Haus von Kurt bringt, verweigert dieser die Annahme des Fahrzeugs.

Wie verhält es sich, wenn Käufer Kurt und Verkäufer Viktor sich über die Lieferung am Freitag, 20. April, spätestens 10 Uhr von 20 kg frischen Forellen gegen Barzahlung von Fr. 250 geeinigt hat und Käufer Kurt die Annahme der in jeder Hinsicht korrekt gelieferten Fische ohne Angaben von Gründen verweigert?

Sachverhalt Nr. 3

Käufer Kurt bestellt für seine Käserei bei Verkäufer Viktor 1'000 l Milch gegen Bezahlung jeweils Ende Monat. Die Lieferung soll bei Kurts Käserei im Käsekessel am kommenden Montag um 8.00 Uhr eintreffen. Als Viktor mit dem Milchtankwagen rechtzeitig bei Kurts Käserei eintrifft, ist niemand da und alle Türen sind verschlossen, weil Kurt diese Lieferung vergessen hat. Viktor fährt mit dem auch für andere Lieferungen gefüllten Milchtankwagen (6'000 l) wieder davon. Auf dem Rückweg zerstört ein Steinschlag von einem Bergsturz auf der Strasse den Tank und die ganze Milch (total 6'000 l) läuft aus. Muss Kurt die Milch bezahlen?

Sachverhalt Nr. 4

Die Bestellerin SA ist Eigentümerin eines Geschäftsreiseflugzeugs vom Typ *Lockheed Jetstar*. Dieses befindet sich auf dem Gelände des Flughafens Cointrin, wo es von der Unternehmerin AG gewartet und instand gestellt wurde. Die Unternehmerin AG forderte die Bestellerin SA mehrmals erfolglos auf, das gewartete Flugzeug abholen zu lassen und Fr. 110'000 als Werklohn zu bezahlen. Wie kann die Unternehmerin AG vorgehen?